

Ein Trauerfall ist eingetreten, was ist zu tun?

1. Sie benötigen folgende Dokumente:

- Personalausweis oder Reisepass (immer) des Verstorbenen

- Totenschauschein immer (z.Z. 3-fach) vom feststellenden Arzt

- **War der Verstorbene ledig?**

An Personenstandsurkunden werden benötigt:

Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern oder das Stammbuch der Eltern, wenn die Geburt darin eingetragen ist.

- **War der Verstorbene verheiratet?**

An Personenstandsurkunden werden benötigt:

Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (alte Bundesländer Eheschließung nach 1957, neue Bundesländer nach 03.10.1990 oder auf Antrag angelegt), oder das Stammbuch bei Eheschließung vor 1958.

- **War der Verstorbene verwitwet?**

An Personenstandsurkunden werden benötigt:

Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (alte Bundesländer Eheschließung nach 1957, neue Bundesländer nach 03.10.1990 oder auf Antrag angelegt) und Sterbeurkunde, wenn der Tod des anderen Ehegatten noch nicht darin vermerkt ist.

- **War der Verstorbene geschieden?**

An Personenstandsurkunden werden benötigt:

Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch und rechtskräftiges Scheidungsurteil, wenn die Scheidung noch nicht vermerkt ist. Sollten Ihnen die entsprechenden Urkunden nicht gleich zur Verfügung stehen, so muss der Sterbefall trotzdem sofort dem Standesamt angezeigt werden. Die Personenstandsurkunden können nachgereicht werden. Erst dann kann der Sterbefall beurkundet und die Sterbeurkunden werden ausgestellt.

An Stelle der Einzelurkunden genügt auch die Vorlage des vollständig ausgefüllten Familien-Stammbuches, mit rechtskräftigem Scheidungsurteil

2. Formalitäten, die bei einem Sterbefall zu erledigen sind

- Hausarzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist; wenn nicht möglich, dann Notarzt
- Todesbescheinigung ausstellen lassen (vom Arzt)
- Bestattungshaus Ihres Vertrauens benachrichtigen
- Überführung des/der Verstorbenen (bei natürlichem Tod) veranlassen
- Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Beratung beim Erwerb eines Wahl- oder Reihengrabes (bei Erd- oder Feuerbestattung)
- Terminfestlegung bei Stadt oder Kirche für die Trauerfeier / Beerdigung

- dem Pfarrer oder Redner Kenntnis geben
- musikalische Begleitungen / Untermalung für die Trauerfeier bestellen
- Dekoration / Kerzenbeleuchtung für die Trauerfeier in der Kapelle bestellen, Kondolenzliste
- Blumenschmuck und Kränze bestellen
- Traueranzeigen und Danksagungen bestellen
- Trauerkaffee/Trauermahl in einer Gaststätte bestellen
- Versichertenkarte der Krankenkasse
- Bestattungsvorsorge-Vertrag (sofern vorhanden)
- Das staatliche (klassische) „Sterbegeld“ gibt es nicht mehr.
- Versicherungsunterlagen (Sterbegeld-, Lebens- oder Unfallversicherungen mit den letzten Einzahlungsbelegen; eine Reihe von Gewerkschaften zahlen ebenfalls Sterbegelder unter Vorlage des Mitgliedsbuches)
- Mitgliedsbücher von Vereinen, Verbänden, Kirchengemeinden
- Rentenanpassungsmitteilungen
- Grabdokumente (sofern bereits eine Grabstelle vorhanden oder reserviert ist)
- Legat-Pflegeverträge (sofern vorhanden)
- Testament oder Hinterlegungsschein für das Amtsgericht oder den Notar
- Abrechnung mit den Lebensversicherungen bzw. Sterbekassen
- Überbrückungsgeld (dreimonatige Rentenfortzahlung) bei der Rentenversicherungsstelle bzw. Bestattungskostenzuschuss beantragen
- Abmelden der Rente bei der zuständigen Rentenrechnungsstelle
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- den Sterbefall melden (beim Arbeitgeber, Berufsverband, Versicherungen)
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (beim Amtsgericht bzw. evtl. Notar einschalten)
- Trauerkleidung besorgen
- Wohnung kündigen und Telefon / Zeitungen abbestellen: Post umbestellen
- Konto auflösen, nach ca. 8 Wochen
- Tiere versorgen
- Wachdienst für die Wohnung, während der Trauerfeier, beauftragen